

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 6200 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 6200 Exemplaren.

Das Centrum an der Arbeit.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß das Centrum die Umsturzvorlage beifügen will, um den forschenden Geist völlig in Fesseln zu legen. Es hat einen Antrag Mintelen in der Umsturz-Commission eingebracht, der mit Geldbuße bis 600 M. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren den bestrafen will, der öffentlich oder vor mehreren oder durch Druck, Schrift oder Bild das Dasein Gottes oder die Unsterblichkeit der menschlichen Seele oder den religiösen und sittlichen Charakter der Ehe und der Familie angreift oder leugnet.

Wir haben es hier mit einem Versuch zu thun, die Parole der nachmärzlichen Reaction von der Nothwendigkeit einer Umkehr der Wissenschaft in praktisches Leben umzusetzen, die Staatsanwälte zu Glaubensinquisitoren, die Gerichtshöfe zu Rebergerichten zu machen. Wird der Antrag zum Gesetz, so wird man die Professoren einipieren und ihre Bücher verbrennen. Es bedarf zur Verurteilung gar nicht des directen Zeugens des Daseins Gottes oder der Unsterblichkeit der Menschenseele, es genügt schon ein bloßer Angriff. Unter diesen Begriff fällt aber schon jeder ernsthafte Zweifel, jedes gewichtige Bedenken, wie unangreifbar sie auch in der Sprache zum Ausdruck gebracht worden seien, wie fern sie sich auch von Schmähung oder Lästerung halten mögen. Welche wissenschaftliche Untersuchung, die sich mit dem Gottesbegriff und der Menschennatur beschäftigt, kann da strafflos bleiben? Noch schlimmer steht es mit dem Angriffe gegen den religiösen und sittlichen Charakter der Ehe und der Familie. Unter diese Bestimmung würde auch das Reichsgesetz über die Civilehe und jeder vom Standesbeamten vollzogene Trauungsakt fallen; denn liegt darin nicht die directe Leugnung des religiösen Charakters der Ehe, macht sich insbesondere nicht jeder Bürger, der erklärt, daß er für die von ihm nach dem Gesetz geschlossene Ehe aus priesterliche Einsegnung verzichte, einer solchen Leugnung schuldig?

Wie tief einschneidend der Antrag Mintelen sein würde, geht u. a. aus Folgendem hervor: An den meisten Hochschulen werden fast in jedem Semester Vorträge über die Beweise für das Dasein Gottes gehalten. Solche Schriften und Vorträge werden unmöglich sein, sobald der Glaube an Gott einfach erzwungen und jeder noch so ernste und tiefe Zweifel einfach bestraft wird. Wie kann man noch die Aufführung von Goethes „Faust“ dulden, in dem es heißt: „Wer darf ihn nennen, und wer bekennen, und wer darf sagen: Ich glaub' ihn?“ Glücklich, wer sich seinen Gott nicht rauben läßt. Aber soll man darum den Bürger, der vielleicht in schwerem geistigen Ringen Gott verloren hat, auch noch ins Gefängnis werfen? Ein preussischer König wurde von den Reherichtern bestraft, dem „Alteisen“ Fichte in Berlin kein Asyl zu gewähren. Friedrich Wilhelm III. aber antwortete: „Ist es wahr, daß Fichte mit dem lieben Gott in Feindseligkeit begriffen ist, so mag das der liebe Gott mit ihm abmachen; mir thut das nichts.“ Auch steht in der Epistel Jacobi: „Du glaubst, daß ein einziger Gott ist? Du thust wohl daran; die Teufel glauben es auch und zittern. Willst du aber wissen, du eitler Mensch, daß der Glaube ohne Werke todt sei?“ Und ein Dichter wie Paul Heyse hat denselben Gedanken ausgesprochen: „Bist du schon gut, weil du gläubig bist? Der Teufel ist sicher kein Atheist.“

Und wie steht es nun mit dem Leugner der Unsterblichkeit der Seele, der auch in's Gefängnis spazieren soll? Was ist die menschliche Seele denn überhaupt? Die Gelehrten sind über den Begriff „Seele“ durchaus nicht einig; viele leugnen überhaupt, daß es eine Seele gebe; für diese kann doch die nicht vorhandene Seele nicht unsterblich sein? Verbieter man den Philosophen die Auseinandersetzung über Gott und menschliche Seele, so ist das Wort „Philosophie“ für Deutschland abgethan. Dann kann man auch decretiren, daß jeder Deutsche an Dies oder an Jenes glauben oder ins Gefängnis wandern muß, wenn er andere Resultate seiner Forschungen auf diesen Gebieten in Hörsälen vorträgt oder in Schriften niederlegt. Gerade dieser geistige Kampf, der Kampf der verschiedenen Anschauungen der verschiedenartigen Philosophen gegen einander muß die Erkenntnis des Wesens der Gottheit und der menschlichen Seele fördern und läutern.

Wir schämen den deutschen Reichstag höher, als daß er seine Hand dazu bieten sollte, die Wissenschaft

in ein Verhältnis der Knechtschaft gegenüber der Orthodoxie zu bringen; wir sind auch nicht der Meinung, daß, wenn der Antrag Mintelen vom Reichstage angenommen werden sollte, die verbündeten Regierungen ihm zustimmen würden. Nichtsdestoweniger ist die Einbringung eines solchen Antrages als ein Zeichen der Zeit aufzufassen und mag als solches insbesondere von den Regierungen beherzigt werden. Das Centrum wäre schwerlich je auf den Gedanken verfallen, einen solchen Antrag einzubringen, wenn sich nicht die Umsturzvorlage in ähnlichen fehlerhaften Zirkeln bewegte. Die Umsturzvorlage will das selbständige Denken vorzugsweise in der Presse erstickend, das Centrum in der übrigen Litteratur und im Hörsaal. Der Deutsche hat bekanntlich drei Hauptpflichten: Soldat werden, Steuern zahlen und den Mund halten. In Bezug auf die ersten beiden sind wir schon so windelweich geworden, daß man uns dort hat, wovon man uns bringen wollte. Im Halten des Mundes sind wir noch nicht geübt genug für die Mächtigen in Staat und Kirche. Deshalb die Umsturzvorlage, deshalb auch der Antrag Mintelen. Wehr' dich dagegen, deutscher Michel!

Tagesereignisse.

Der Kaiser hörte am Montag Vorträge. Sodann fand anlässlich des Geburtstags des Königs von Württemberg eine größere Frühstückstafel statt. Gestern Abend 8 Uhr trat der Kaiser die Reise nach Wien an, von wo er erst heute Abend abzureisen gedenkt. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Wien berichten wir an anderer Stelle.

Die Aeußerung des Kaisers auf dem Diner des brandenburgischen Provinziallandtages, man dürfe nicht die Verwirklichung von Utopien verlangen, wird allgemein angefaßt als eine Warnung, den Antrag Graf Ranik weiter zu verfolgen. Die „Kreuzzeitung“ schreibt denn auch, es sei richtig, daß die Rede des Kaisers bei den deutschen Landwirthen einen freudigen Wiederhall nicht finden kann. „Nachdem der Reichstag jetzt fast drei Monate versammelt ist, ohne daß demselben trotz vielfacher Zusicherungen auch nur ein einziger Gesetzesentwurf vorgelegt worden, der auf Linderung des landwirtschaftlichen Nothstandes hinzielt, ist man in den Kreisen der Landwirthe für Verprechungen nicht mehr empfänglich; man will endlich Thaten sehen.“ Die conservative Fraction habe bisher reichlich Zurückhaltung geübt, und konnte das, wenn nöthig, noch eine Zeit lang thun. Sie ist aber nicht gesonnen, von ihrer wohlwollenen Ueberzeugung über die Maßregeln, die zum Heile der deutschen Landwirtschaft und damit des gesammten deutschen Vaterlandes unerlässlich sind, auch nur einen Schritt zurückzuweichen.“ — Auch die „Germania“ meint, daß die kaiserlichen Worte gegen gewisse überspannte Hoffnungen und Forderungen des Bundes der Landwirthe gerichtet seien.

Daß der Reichskanzler dem Vorsitzenden der Centrumsfraction Grafen Hompeich gegenüber sich als Gegner des Antrags Ranik bekannt habe, wird von dem Organ der Agrarier, der „Dtsch. Tagesztg.“, als falsch bezeichnet.

Graf Caprivi, der am Sonntag seinen 64. Geburtstag feierte, gedenkt bis zum Frühjahr in Montreux zu bleiben und dann auf ein Gut seiner Verwandten bei Grossen überzusiedeln.

Bei der Eröffnung des Nord-OstseeKanals werden der „Nord-Ostseeztg.“ zufolge Frankreich und Rußland je durch einen Admiral mit zwei Schiffen vertreten sein.

Der Entwurf über den unlautern Wettbewerb wird an der Hand der eingelaufenen Gutachten noch einer Revision unterzogen. Jedoch hält nach der „Nord. Allg. Ztg.“ die Regierung an der Absicht fest, den Entwurf noch in der laufenden Session dem Bundesrath und Reichstag zugehen zu lassen.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887, ist am Montag dem Bundesrath zugegangen.

Die Begründung einer Mittelstandspartei nach dem Muster des Bundes der Landwirthe wurde in einer am Freitag stattgefundenen Delegirtenversammlung der Berliner Innungen angeregt und beschloffen, eine umfangreiche politische wirtschaftliche Agitation zu entfalten. Am 1. März soll eine große öffentliche Versammlung stattfinden.

Von einem eigenartigen Vertrage zwischen der Schwedter Hagel- und Feuer-Versicherungsgesellschaft und der Posener Diöcesan-Verwaltung weiß das „Pos. Tagl.“ das Folgende zu berichten: „Danach verpflichtet sich der Erzbischof, alljährlich im kirchlichen Amtsblatte die Geistlichen der Diöcesen Gnesen und Posen dazu aufzufordern, ihre Mobilien und Immobilien bei der Schwedter Gesellschaft zu versichern. Dagegen verpflichtet sich die genannte Gesellschaft, 10 pCt. des Bruttoertragnisses der Prämien an die erzbischöfliche Kasse abzuführen und nur des Polnischen mächtige katholische Beamte anzustellen. Der Erzbischof erhält das Recht, die Bücher der Gesellschaft jährlich einmal durch einen von ihm zu delegirenden Rassenbeamten prüfen zu lassen. Der Vertrag soll für 15 Jahre gelten. Herr Dembinski, der Posener Generalagent der Schwedter Gesellschaft, hat bereits Circularschreiben an die Geistlichen beider Erzdicesen gerichtet, in welchen er sie ersuchte, dem Abkommen gemäß ihre Versicherungen bei der von ihm vertretenen Gesellschaft zu bewirken bezw. bestehende andere Versicherungsverträge zu lösen.“ Wenn sich die Angaben des Posener Blattes bestätigen, so hätten wir es hier mit einem sehr sonderbaren „Geschäft“ zu thun, aber das sich recht eigentümliche Betrachtungen anstellen lassen. So bemerken die „B. N. N.“ hierzu: „Der Zweck dieses merkwürdigen Vertrages ist unsicher zu erkennen. Die Schwedter Gesellschaft besitzt innerhalb der Diöcesen Posen und Gnesen eine größere Anzahl meist deutscher Agenturen. Diesen allen werden nunmehr vermöge des Vertrages die Agenturgeschäfte für die Kirchenbestthümer zu Gunsten der polnischen Firma B. von Dembinski u. Co. entzogen, die deutschen Agenturen also seitens des erzbischöflichen Stuhles einfach boykottirt. Hierbei liegt auf der Hand, daß die Kirchenvorstände und Geistlichen auf die „Empfehlung“ Seiner Erzbischöflichen Gnaden hin sich nicht begnügen werden, nur die kirchlichen Bestthümer durch die Vermittelung der Firma Dembinski zu versichern, sondern daß auch die Agenturgeschäfte für die Versicherung aller weltlichen Liegenschaften und Mobilien, soweit sie in polnischem Besitz sind, mehr oder minder der polnischen Firma Dembinski zufallen werden. Als Gegenleistung in diesem Handelsgeschäfte beziehen Seine Erzbischöfliche Gnaden eine Provision von 10 v. H. für „Diöcesanzwecke“. Wer das Gebahren der polnischen Geistlichkeit kennt, weiß, daß diese 10 v. H. dem Herrn Erzbischof somit zur Verstärkung der polnischen Propaganda überwieken und von diesem wohl auch lediglich in diesem Sinne werden verwendet werden. Die Schwedter Versicherungsgesellschaft ist auf dem Grundzuge der Gegenleistung errichtet. Es erhebt also, daß die Provision von 10 v. H. an Seine Erzbischöfliche Gnaden aus den Taschen der übrigen Versicherer abgezogen werden wird.“

Anarchistische Schriften sollen nach einer Blättermeldung von einem preussischen Stationsassistenten in Nowo legte Woche einem russischen Zollbeamten übergeben und in Folge dessen dieser Stationsassistent verhaftet und nach Moskau transportirt worden sein. Der Graudenzer „Geistliche“ hatte des näheren noch berichtet, daß Berliner Polizeipräsidentum habe festgestellt, daß das Badet mit anarchistischen Schriften von einem Angestellten der Buchhandlung des „Vorwärts“ im Auftrage des socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Fischer zugleich mit einem Briefe an einen Herrn R. gelangt sei; der Reichstagsabgeordnete Fischer verweigere jede Auskunft in der Angelegenheit. Der „Vorwärts“ stellt diese Mittheilungen dahin richtig, daß zwar an einen Herrn R. in Nowo für eine näher bezeichnete Person Schriften in russischer Sprache abgesandt wurden; aber diese Schriften seien nicht anarchistischen, sondern socialistischen Inhalts und deren Verbreitung im Deutschen Reich nicht verboten, wie auch auf dem Berliner Polizeipräsidentum constatirt worden sei. Unwahr sei es, daß Reichstagsabgeordneter Fischer, gestützt auf Art. 31 der Reichsverfassung, jede Auskunft in der Angelegenheit verweigert habe; von Fischer sei eine Auskunft überhaupt nicht verlangt worden.

Der aus dem Jesuitenorden ausgetretene Graf Paul Hoenbroeck soll demnächst in den diplomatischen Dienst übernommen werden.

Dem Gouverneur von Ostafrika, Frhrn. v. Schele, hat der Kaiser den Orden pour le mérite verliehen.

